

Das Protokoll wurde genehmigt am 06.09.2018.

Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 25. Januar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.24 Uhr

Zu der am 12. Januar 2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Dr. Friederike Paar, Vorsitzende
2. Robert Abel
3. Hans-Jürgen Brandt
4. Rm. Wolfgang Harling (Vertr. für Am. Susanne Cordes)
5. Klaus Dreyer
6. Stefan Heinrich
7. Rm. Hans-Jürgen Krahn (Vertr. für Am. Hermann Holsten)
8. Dr. Klaus Kock
9. Heiner Lange
10. Fritz Klee (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Behrens
6. Verwaltungsfachangestellter Bischof
7. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
8. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Es fehlt entschuldigt:

1. Markus Klich (Nichtratsmitglied)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2017
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlage Nr. 115/2017)

5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzende (Vors.) Dr. Paar eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt sie die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Weiter bittet sie darum, die Tagesordnung um den TOP 4 „Zentrale Schmutzwasserkanalisation; hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017 (Beschlussvorlage Nr. 001/2018)“ zu erweitern. Die bisherigen TOP 4 bis 7 werden zu TOP 5 bis 8.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Dr. Paar die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Dr. Paar stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2017

Ohne Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll der 3. Finanzausschuss-Sitzung am 30.11.2017 wird genehmigt.

Punkt 4: Zentrale Schmutzwasserkanalisation; hier: Gebührenbedarfsrechnung 2017 (Beschlussvorlage Nr. 001/2018)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Für den Betrieb der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Sottrum hat die Verwaltung den Aufwand und die Erträge der Jahre 2015 bis 2017 vorläufig abgerechnet und den Bedarf für 2018 bis 2020 neu kalkuliert. Die Bedarfsermittlung ergab, dass die bisherige Gebühr von 1,77 €/m³ ausreicht, um die künftig anfallenden Kosten zu decken. Einzelheiten der Kalkulation sind aus der der Beschlussvorlage beigelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017 zu entnehmen. Zudem sind auch eine Gegenüberstellung der aktuellen Bedarfsberechnung mit der letzten Kalkulation aus 2015, die vorläufigen Abrechnungen der Jahre 2015 - 2017 sowie die Nebenrechnung beigelegt.

Herr Behrens erläutert detailliert anhand der der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen die Gebührenbedarfsberechnung. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenbedarfsberechnung 2017 zugestimmt. Er weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren große gebührenverändernde Maßnahmen notwendig werden könnten, daher hat er in der Beschlussvorlage das Wort „zunächst“ benutzt. Beispielhaft nennt er den Bau neuer Nachlagerflächen für Klärschlammerde, anstehende Räumungen der Vererdungsbeete, auch der Personalbedarf aus dem Rathaus wird neu angeschaut werden müssen. Die Kläranlage ist für 14.600 Einwohner ausgelegt. Das trifft den Einwohnerstand der Samtgemeinde genau. Durch neu ausgewiesene Wohnbaugebiete und dem Gewerbegebiet könnte sich dieser Zustand mittelfristig ändern. Dies kann eine Beeinflussung der Gebühren mit sich bringen. Die Kalkulationsunterlagen konnten während der Sitzung von Jedermann eingesehen werden und können in Absprache mit der Fachabteilung im Rathaus erörtert werden.

Es schließt sich eine Beratung an, in der Verständnisfragen der Ausschussmitglieder abschließend von der Verwaltung beantwortet werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeindeausschuss stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2017 zu. Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserkanalisation verbleibt zunächst bei 1,77 €/m³.

Punkt 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlage Nr. 115/2017)

Die Beschlussvorlage Nr. 115/2017 wurde in der Finanzausschuss-Sitzung am 30.11.2017 ausführlich vorgestellt.

Frau Bartels trägt die Änderungen zum 1. Haushaltsentwurf nach den Beratungen und Beschlussempfehlungen in den Fachausschüssen vor. Hierzu hat sie zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt. Zu Einzelpositionen nimmt sie Erläuterungen vor. Verständnisfragen werden abschließend beantwortet.

Rm. Krahn berichtet, dass sich die CDU-Fraktion dafür ausspricht, vorrangig die Maßnahmen zur Toilettensanierung an der Grundschule Am Eichkamp umzusetzen und nicht mit der Planung für eine Toilettenanlage beim Bahnhof zu starten. Er beantragt, den Haushaltsansatz zum Produktkonto 211005.180003 (Grundschule Am Eichkamp – Neubau einer Toilettenanlage -) um 90.000 € auf 93.000 € zu erhöhen.

SGBgm. Freytag zeigt sich verwundert über diesen Antrag. Die Verwaltung hat sich seit fünf Jahr nach politischen Beschlüssen mit einer Toilettenanlage beim Bahnhof Sottrum beschäftigt und nun, wo Fördermittel in Aussicht stehen, soll die Maßnahme verworfen werden.

Am. Dreyer zeigt sich erschüttert über den Antrag der CDU-Fraktion. Er beantragt, die Kosten für den Bau einer Toilettenanlage an der Grundschule Am Eichkamp in Höhe von 100.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zu versehen. Er kann sich nicht vorstellen, eine in Aussicht gestellte Förderung der N-Bank in Höhe von 70.000 € für den Bau einer Toilettenanlage am Bahnhof Sottrum nicht zu nutzen, indem die Maßnahme geschoben wird.

Rm. Harling geht mit dem Antrag von Rm. Dreyer konform. Lange hat man um eine Förderung für eine Toilettenanlage am Bahnhof gerungen. Er möchte nicht kurz vor dem Ziel von der Maßnahme abrücken und beantragt daher, die eingestellten Baukosten mit einer VE zu versehen

und die 3.000 € Planungskosten für den Bau einer Toiletten bei der Grundschule Am Eichkamp unverändert im Haushalt zu belassen.

Am. Heinrich sieht den Bedarf für eine Toilettenanlage an der Schule für dringlicher.

Am. Abel hält es für zweckmäßig, die Baukosten für eine Toilettenanlage am Bahnhof Sottrum mit einer VE zu versehen. Weiterhin hat die Maßnahme bei der Grundschule Am Eichkamp für ihn Priorität. Er spricht sich dafür aus, hierfür Baukosten in den Haushalt einzustellen.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass er bis zur Samtgemeindeausschuss-Sitzung am kommenden Donnerstag den Guthabenstand in der Kreisschulbaukasse klärt.

Nach weiterer ausführlicher Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

In der Investitionsübersicht auf Seite 15 wird das Produktkonto 211005.180003 (Grundschule Am Eichkamp – Neubau einer Toilettenanlage -) in Bau- und Planungskosten umbenannt und der Ansatz um 90.000 € auf 93.000 € erhöht.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

In der Investitionsübersicht auf Seite 19 wird im Produkt 575001 (Toilette am Bahnhof Sottrum), der Ansatz im Produktkonto 575001. 787100 (Planungskosten) um 5.000 € auf 10.000 € erhöht, die Baukosten in Höhe von 160.000 € werden mit einer Verpflichtungsermächtigung in 2018 für 2019 versehen. Dadurch verschiebt sich der Zuschuss (N-Bank) in Höhe von 70.000 € Produktkonto 575001.681100 von 2018 in 2019.

Rm. Harling berichtet, dass in der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss-Sitzung am 11.01.2018 der Antrag der SPD-Fraktion über die Beratung der Angebote des Vereins SIMBAV e. V. in der Samtgemeinde für die am 26.04.2018 terminierte Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss-Sitzung zur Beratung gegeben wurde. Er beantragt, in den Haushalt einen Ansatz in Höhe von 2.500 € als Zuschuss für den Verein SIMBAV e. V. einzustellen.

SGBgm. Freytag weist nochmals darauf hin, dass die Zuständigkeit für Kulturförderung nicht bei der Samtgemeinde liegt. Es wäre eine freiwillige Ausgabe der Samtgemeinde, die unter Umständen wieder gestrichen werden müsste.

Am. Abel sieht auch eher die Mitgliedsgemeinden in der Zuständigkeit.

Rm. Krahn kann sich vorstellen, die Haushaltsmittel einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Am. Dr. Kock zeigt sich verwundert über die Beratung. Er fordert alle Beteiligten zu einer konsequenten Handhabung auf. Er ruft in Erinnerung, dass ein Antrag auf Bezuschussung eines CD-Projekts aus Anlass des 35jährigen Bestehens der Rotenburger Gitarrenwoche in 2016 abgelehnt wurde. Die Gemeinde Ahausen hat das Projekt bezuschusst.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Im Produkt 281001 (Kultur- und Sportförderung) wird ein Ansatz (freiwillige Zuschüsse) in Höhe von 2.500 € für den Verein SIMBAV e. V. mit einem Sperrvermerk eingestellt.

Am. Dr. Kock stellt in Aussicht, dass die Gemeinde Ahausen die Angebote des Vereins SIMBAV e. V mit 500 € unterstützt.

Am. Dreyer geht davon aus, dass sich jede Mitgliedsgemeinde an dem Angebot des Vereins SIMBAV e. V. angemessen beteiligt.

Rm. Harling beantragt die Einstellung von Haushaltsmitteln für überörtliche Kulturförderung in der Samtgemeinde in Höhe von 2.000 €. Er hält die im Haushalt vorgesehenen 2.000 € für einen musikalischen Wettbewerb für entbehrlich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung einer Richtlinie.

Rm. Krahn kann sich mit dieser Lösung anfreunden. Wichtig ist auch ihm die vorherige Erarbeitung einer Richtlinie.

SGBgm. Freytag verweist nochmals auf die fehlende Zuständigkeit der Samtgemeinde. Ohnehin ist eine Handhabung ohne Richtlinie sehr schwierig.

Rm. Dreyer weiß um die fehlende Zuständigkeit der Samtgemeinde, dennoch bringt er aber zum Ausdruck, dass überörtliche Kulturprojekte mit dem Geld gefördert werden sollen. Er übergibt dem Samtgemeindebürgermeister als Muster eine Richtlinie zur Kulturförderung in der Samtgemeinde Thedinghausen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

In den Haushalt 2018 werden 2.000 € Haushaltsmittel für überörtliche Kulturförderung in der Samtgemeinde im Produktkonto 281001.427102 anstatt der Position „weitere Wettbewerbe“ eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zu erarbeiten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2018 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen:

- In der Investitionsübersicht auf Seite 15 wird das Produktkonto 211005.180003 (Grundschule Am Eichkamp – Neubau einer Toilettenanlage -) in Bau- und Planungskosten umbenannt und der Ansatz um 90.000 € auf 93.000 € erhöht.
- In der Investitionsübersicht auf Seite 19 wird im Produkt 575001 (Toilette am Bahnhof Sottrum), der Ansatz im Produktkonto 575001. 787100 (Planungskosten) um 5.000 € auf 10.000 € erhöht, die Baukosten in Höhe von 160.000 € werden mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 versehen.
- Im Produkt 281001 (Kultur- und Sportförderung) wird ein Ansatz (freiwillige Zuschüsse) in Höhe von 2.500 € für den Verein SIMBAV e. V. mit einem Sperrvermerk eingestellt.

- In den Haushalt 2018 werden 2.000 € Haushaltmittel für überörtliche Kulturförderung in der Samtgemeinde im Produktkonto 281001.427102 anstatt der Position „weitere Wettbewerbe“ eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Kulturförderung zu erarbeiten.

Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Frau Bartels trägt den aktuellen Stand zu den Eröffnungsbilanzen der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde vor.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Abel würde es begrüßen, wenn der Haushalt zukünftig ausschließlich in digitaler Form an die Ratsmitglieder verschickt wird.

Rm. Harling bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Beschlussvorlagen der Vorjahre über das Ratsinformationssystem eingesehen werden könnten.

SGBgm. Freytag wird die Schnittstellen prüfen lassen.

Herr Bischof ergänzt, dass im ersten Schritt die Protokolle der Vorjahre über das Ratsinformationssystem eingesehen werden. Er wird prüfen, ob die Vorlagen auch zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden können.

Punkt 8: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Dr. Paar stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden, somit

Alsdann schließt Vors. Dr. Paar die Sitzung um 20.24 Uhr.

gez.: Dr. Paar
Vorsitzende

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin